

Spiez – Aus dem Gemeinderat

Montag, 19. Oktober 2026

Festlegung der Gewässerräume – Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderats

Die Gemeinde Spiez ist verpflichtet aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben zum Schutz der Gewässer die Gewässerräume in der baurechtlichen Grundordnung grundeigentümerverbindlich festzulegen. Dazu wird das Baureglement ergänzt sowie ein neuer Zonenplan «Zonenplan 3 Gewässerräume» eingeführt. Die Gewässerräume dienen insbesondere dem Hochwasserschutz, der Gewässernutzung sowie dem Erhalt der natürlichen Lebensräume der Gewässer.

Die Änderungen der baurechtlichen Grundordnung zur Festlegung der Gewässerräume lagen vom 4. Juni bis zum 6. Juli 2026 öffentlich auf. Es wurde eine Einsprache und eine Rechtsverwahrung eingereicht. Die Einsprache wurde im Nachgang zur Einspracheverhandlung zurückgezogen.

Nun hat der Gemeinderat das Planungsdossier z.H. des GGR verabschiedet. Der Grosse Gemeinderat entscheidet am 23. November 2026 über das Geschäft. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 28. Februar 2027 statt.

Revision Abwasserentsorgungsreglement

Das bisherige Abwasserreglement mit Gebührenreglement ist seit 2013 in Kraft. Es wurde aufgrund gesetzlicher, fachlicher und organisatorischer Entwicklungen angepasst und neu in ein Reglement und eine Verordnung überführt. Beide Erlasse wurden dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern zur Vorprüfung eingereicht und als rechtskonform beurteilt. Grundlage für die Überarbeitung waren die Mustererlasse des Kantons Bern. Das neue Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenrahmen, sowie die Gebührenverordnung enthalten zudem Bestimmungen, die auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten der Einwohnergemeinde Spiez abgestimmt sind, unter anderem klare Regelungen der Zuständigkeiten, Haftungsfragen, Duldungspflichten der Grundeigentümerschaften sowie die Meldepflicht für Veränderungen bei Einwohnergleichwerten. Ausserdem wird eine klarere Rechtsgrundlage zur Kostenübernahme für Dossiers bei ZpA-Massnahmen (Zustandserfassung privater Abwasseranlagen) durch die Gemeinde geschaffen. Die neue Verordnung über Beiträge zur Förderung von Massnahmen zur Reduzierung der Ableitung von Regenwasser schafft die Grundlage für Gemeindebeiträge an Schwammstadt- und Schwammland-Massnahmen. Der Gemeinderat hat das Abwasserentsorgungsreglement zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet.

Ufersicherung Kander – Bereich zwischen Aquädukt und Deponie Schluckhals; Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat beschliesst für die Planung von Hochwasserschutz- und Instandstellungsmassnahmen an der Kander im Bereich Gand einen Verpflichtungskredit von CHF 87'000. Die Massnahmen betreffen den Abschnitt zwischen dem Aquädukt (BKW) und der Deponie Schluckhals. Geplant und bewilligt werden zeitgemässe Ufersicherungen als Ersatz für alte, zerfallene und schadhafte Uferverbauungen. Damit sollen die Hochwassergefährdung und die Ufererosion reduziert werden.

Schulhaus Faulensee / Heizungsersatz; Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat beschliesst für den Heizungsersatz Schulhaus Faulensee einen Verpflichtungskredit von CHF 305'000. Der Beschluss wird unter Vorbehalt von Art. 47 Abs. 5 der Gemeindeordnung Spiez gefasst. Das Auflagedossier kann auf der [Website](#) der Gemeinde Spiez eingesehen werden.

Die Gemeinde Spiez ersetzt die bestehende Schnitzelheizung des Schulhauses Faulensee durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe. Die Heizung stammt aus dem Erbauungsjahr 1999, ist störungsanfällig und hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Nach Prüfung verschiedener Varianten fiel der Entscheid zugunsten einer Luft/Wasser-Wärmepumpe.

Das neue Heizsystem überzeugt durch tiefere CO₂-Emissionen, geringere Unterhaltskosten und den Wegfall lokaler Kaminemissionen. Zudem kann die Gemeinde überschüssigen Solarstrom der Genossenschaft SpiezSolar der angrenzenden Artilleriewerken nutzen. Mit dem Wegfall des Schnitzel-lagers entsteht zusätzlicher Raum. Bei einer künftigen Dachsanierung soll zudem geprüft werden, ob die Schulanlage mit einer eigenen Photovoltaikanlage ergänzt werden kann. Mit dem Heizungsersatz leistet die Gemeinde Spiez einen weiteren Beitrag zu ihren Klimazielen und zur Erreichung von Netto 0 bis 2040.

Arealentwicklung ZPP 7 «Bühl Nord» – Entwicklungsstrategie; Verpflichtungskredit

Spiez plant die Entwicklung des Areals «Bühl Nord» - Mitwirkung, Machbarkeitsstudie und Entwicklungsstrategie als Grundlage für die künftige Nutzung des gemeindeeigenen Areals.

Der Gemeinderat will die Entwicklung des Areals «Bühl Nord» gezielt vorbereiten. In einer ersten Phase sollen die Bedürfnisse und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen aufgenommen sowie die städtebaulichen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen untersucht werden. Auf dieser Grundlage wird eine Entwicklungsstrategie erarbeitet, die das weitere Vorgehen festlegt. Für die erste Entwicklungsphase hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 148'100 gesprochen.

Schulzentrum Längenstein: Neuer Schulraum für Spielgruppe und Tagesschule; Verpflichtungskredit

Für den Umbau eines Lagerraums im Gebäude B des Schulhauses Längenstein hat der Gemeinderat ein Verpflichtungskredit von CHF 95'600 beschlossen.

Damit sollen rechtzeitig Ersatzräume für die Spielgruppe und die Tagesschule geschaffen werden, deren heutige Pavillons für den Neubau im Spiezmoos im Sommer 2027 abgebrochen werden. Die provisorische Nutzung ist für zwei Jahre vorgesehen. Die umgebauten Räumlichkeiten sollen danach weiter als Schulraum genutzt werden.

Gemeindeligenschaften, Zustandsanalyse und Erneuerungsstrategie Verwaltungsliegenschaften; Verpflichtungskredit

Die Gemeinde Spiez schafft Grundlagen für klimaneutrale Gemeindeligenschaften bis 2040.

Sie will ihre gemeindeeigenen Liegenschaften bis 2040 klimaneutral betreiben. Mit einer umfassenden Zustandsanalyse und Erneuerungsstrategie soll der bauliche Zustand der Gemeindeligenschaften systematisch erfasst, energetische Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und die notwendigen Sanierungsmassnahmen langfristig geplant werden. Hierfür hat der Gemeinderat ein Verpflichtungskredit von CHF 112'000 beschlossen.

Sportanlage ABC Zentrum / Erstellung eines Kunstrasenplatzes (Allwetterplatz); Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Erstellung des Kunstrasenplatz beim ABC-Zentrum schliesst mit Minderkosten ab.

Der Kunstrasenplatz auf dem Areal der Armasuisse beim ABC-Zentrum konnte mit tieferen Kosten erstellt werden als geplant. Die Kreditabrechnung weist für den hälftigen Gemeindeanteil Kosten von CHF 1'129'218.25 aus. Damit unterschreitet er den bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 1'180'000.00 um CHF 50'781.75. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung beschlossen und wird sie dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis bringen. Die Armasuisse beteiligt sich mit demselben Betrag an der Erstellung. Offen sind noch Subventionen aus dem Sportfonds des Kantons Bern. Dadurch fallen die Kosten insgesamt noch tiefer aus.

Demission Sportkommission / Ersatzwahl

Thomas Heldner hat per 31. Dezember 2026 als Mitglieder der Sportkommission demissioniert. Als Ersatz hat der Gemeinderat René Süssmilch, Bike Club Spiez, per 1. Januar 2027 gewählt.

Einbürgerungen

Folgenden Bürgerrechtsbewerbenden aus Spiez wurde das Schweizer Bürgerrecht erteilt:

- Sergiu-Ciprian Găvăgină
- Leon Llausha
- Roderika Llausha
- Ylli Llausha

Spiez, 21. Oktober 2026

Auskunftsperson:

Beat Graf, Abteilungsleiter Gemeindeschreiberei

Telefon direkt 033 655 33 17